



Antrag

—

Fraktion Die Linke

Wohnarmut verhindern - Wohngeldansprüche umsetzen - Beantragung vereinfachen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Verfahren zum Bezug des Wohngelds zu schaffen, das eine niederschwelligere, schnellere und breitere Erst- und Folgebeantragung ermöglicht. Enthalten sein sollen u. a. mehrjährige Bewilligungen, digitale Beantragung und Bearbeitung sowie die Reduzierung der Nachweise.
2. die Kommunen personell, finanziell und technisch beim Bearbeiten der Wohngeldanträge zu unterstützen, um die Bewilligungen und Zahlungen deutlich zu beschleunigen und mehr Beratungen für Antragsteller anzubieten.
3. die Subjektförderung über Wohngeld auch mit einer Objektförderung durch den Bau von bezahlbaren Mietwohnungen und Sozialbindungen im Bestand zu ergänzen, um die steigende Wohnkostenbelastung abzufedern.
4. die Mittel für die Wohnraumförderung des Landes stärker für die Ertüchtigung, Herrichtung und den Bau von barrierearmen Wohnungen und Zugängen einzusetzen und zu nutzen.

Begründung

Beschäftigte und Rentner müssen in Sachsen-Anhalt bundesweit mit geringsten Löhnen bzw. Renten auskommen. Gleichzeitig steigen die finanziellen Belastungen bei den Wohnkosten

seit Jahren massiv. Für viele sind die steigenden Bruttowarm-Mieten nur noch durch Wohngeld zu schultern.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes bezogen Ende 2023 46.395 Haushalte in Sachsen-Anhalt Wohngeld, 21.180 oder 84 Prozent mehr als im Vorjahr - der höchste Wert seit 2010.

Wohnkosten sind ein Armutsrisiko, besonders alleinstehende Rentner und Alleinerziehende sind auf Wohngeld angewiesen, aber auch Studenten und Heimbewohner haben Anspruch. Viele Menschen sind jedoch vom komplizierten, jährlich zu erneuernden umfangreichen Antragsverfahren abgeschreckt. Der Wohngeldantrag muss so gestaltet werden, dass alle Berechtigten ihren Anspruch einfach geltend machen können. Die Kommunen brauchen eine viel stärkere Unterstützung für die Bearbeitung und Beratung. In größeren Kommunen dauert die Bearbeitungszeit teilweise bis zu neun Monate, Wohngeldstellen mussten geschlossen werden aufgrund der Überlastung. Der Bewilligungszeitraum von einem Jahr muss automatisch verlängert werden bei unveränderten Verhältnissen.

Das Antragsverfahren für das Wohngeld ist so kompliziert, dass nur etwa ein Drittel der Anspruchsberechtigten es tatsächlich erhalten. Daher muss das Verfahren stark vereinfacht und von unnötigen Kriterien wie regelmäßige Meldenachweise, befreit werden. Anträge müssen spätestens drei Monate nach Antragstellung beschieden werden. Der Antragsprozess muss digitalisiert werden, digitale Plattformen ausgebaut werden. Es bedarf benutzerfreundlicher Online-Portale, alle Informationen müssen verständlich kommuniziert werden und die Sachbearbeiter besser geschult und entlastet werden. Für die Antragsteller bedarf es kostenfreier Beratungsangebote, um Unsicherheiten abzubauen und die Antragsquote zu erhöhen.

Für bezahlbaren Wohnraum braucht es neben der Subjektförderung über das Wohngeld auch die verstärkte Objektförderung durch den Bau von Sozialwohnungen und mehr Sozialbindungen im Bestand. Insbesondere die Schaffung von barrierearmen Wohnraum muss stärker im Fokus der Wohnraumförderung stehen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz